

07.12.87

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus
dem Bereich des Kriegsfolgenrechts

Punkt der 584. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 120 a Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender EntschlieÙung:

Im Gegensatz zu dem Bericht des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 11/1214) geht der Bundesrat davon aus, daß das zentrale Lastenausgleichsarchiv ein integrierter Bestandteil, d.h. eine Abteilung, des Bundesarchivs wird.

- 2 -

(noch Ziffer 2)

Begründung (nur gegenüber dem Plenum des Bundesrates):

Die uneingeschränkte Einbeziehung in das Bundesarchiv ist erforderlich, weil dort am besten eine archivfachliche Aufbewahrung und Aufbearbeitung für Benutzer und Wissenschaft stattfinden kann. Eine weitgehende Verselbständigung zu einem Facharchiv bei räumlicher Trennung vom Bundesarchiv würde die fachlichen Gesichtspunkte des Lastenausgleichs gegenüber archivvarischen Belangen zu sehr in den Vordergrund stellen.